Welche Aussichten bestehen für die Einführung von Wildrettern?

G. SEGLER, J. JANOUSEK und K. MAURER*

Seit Jahren bemühen sich der Deutsche Jagdschutz-Verband, zahlreiche Jäger und auch die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild um Mittel und Wege, die Wildverluste bei der maschinellen Futterernte einzuschränken. Jäger und Landwirte werden vor Beginn der Grasmahd in unseren Jagd- und Fachzeitschriften, im Rundfunk und durch Plakatanschläge aufgerufen, mitzuhelfen, das Jungwild vor dem Mähtod und vor Verstümmelung zu bewahren. Über zahlreich bewährte Schutzmaßnahmen wurde schon mehrfach berichtet. Neu konstruierte Wildretter sollen in diesem Sommer in wildreichen Revieren unter praxisnahen Bedingungen geprüft werden.

Alle diese Maßnahmen weiß im Grunde jedermann zu schätzen. Denn Versuche haben gezeigt, daß mit dem seit Jahren empfohlenen Kettengehänge oder ähnlichen Konstruktionen etwa 50 bis 80 % der Rehkitze, Hasen, Fasanen und Feldhühner gerettet werden können. Durch Anmähen der Wiesen und das Aufstellen von Wildscheuchen am Vorabend können außerdem viele Rehkitze vom Mähtod verschont werden. Solange es aber nicht gelingt, das Interesse der Landwirtschaft zu gewinnen, wird es nach wie vor bei Einzelaktionen bleiben. Auf der anderen Seite nimmt die Gefahr für das Wild infolge der bei den neuzeitlichen Mähmaschinen möglichen höheren Arbeitsgeschwindigkeit und dem durch die Einführung neuer verbesserter Futterkonservierungsverfahren vorverlegten Erntetermin für den ersten Schnitt ständig zu.

Die Anwendung der modernen Erntetechnik zur Gewinnung von Grassilage und Belüftungsheu bringt jedoch auch Nachteile für die Landwirtschaft. Die Gefahr, daß getötetes Wild unbemerkt mit dem Futter eingebracht wird und bei der Verfütterung Vergiftungserscheinungen hervorruft, wächst ebenfalls. Im vergangenen Jahr mußte beispielsweise in einem Betrieb in der Nähe von Stuttgart die Hälfte des Viehbestandes notgeschlachtet werden. Ursache war ein Feldhase, der bei der Futterbergung von einem Feldhäcksler getötet und mit aufgeladen wurde. Beim Verfüttern führte das Leichengift bei den Rindern zu Botulismus (Wasenmeisterkrankheit). Gegen diese Krankheit gibt es bei Rindern keine erfolgversprechende Behandlungsmöglichkeit. Das tierärztliche Un-

* Mitteilung aus dem Institut für Landtechnik der Universität Hohenheim (Direktor Prof. Dr.-Ing. G. Segler).

tersuchungsamt Stuttgart teilte auf Anfrage mit, daß Botulismus in den letzten Jahren als Folge der zunehmenden Mechanisierung immer häufiger aufgetreten ist.

Der durch solche Vorfälle nahegelegten Anwendung von Wildrettern an Mähmaschinen stehen gewisse Schwierigkeiten entgegen. Beim maschinellen Bearbeiten und Aufladen des Futters muß der Schlepperfahrer, wenn er hohe Flächenleistungen erzielen will, seine Aufmerksamkeit auf die Funktion der Arbeitsmaschinen richten. Aus diesem Grund sind Wildretter, die vom Arbeitsgerät ablenken oder die Arbeit behindern, nicht erwünscht. Bei den hohen Fahrgeschwindigkeiten bis zu 16 km/h wird der Anhalteweg zu groß. Vorhandener Wildreichtum würde zu häufiges Anhalten erfordern und die Arbeitsleistung vermindern.

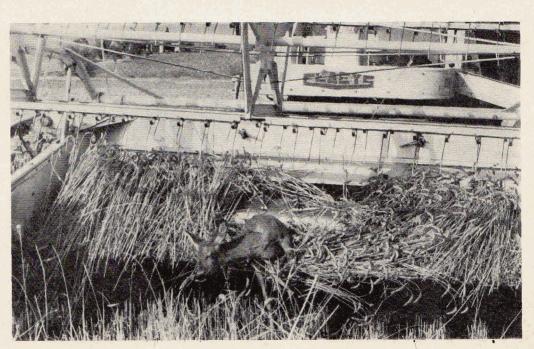
Ein Ausweg aus dieser Situation kann nur gefunden werden, wenn es gelingt, die Konstruktion des Wildretters den Erfordernissen der Landwirtschaft anzupassen und das Interesse für ihre Anwendung in der Landwirtschaft zu gewinnen.

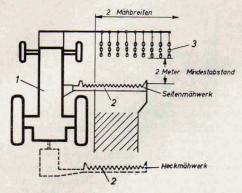
Daß es möglich ist, die Wildrettung erfolgreich zu gestalten, zeigten uns ihre gute Einführung in der Tschechoslowakei. Die dortige Lösung kann man auf unsere Verhältnisse zwar nicht übertragen, bietet aber wertvolle Anregungen.

In der CSSR dürfen nach dem Jagdgesetz die Nutznießer von Grundstücken bei der Futterernte und während der Setzund Brutzeit nur solche Maschinen einsetzen, die mit wirksamen Geräten zur Wildrettung ausgestattet sind. Außerdem sind die landwirtschaftlichen Betriebsleiter verpflichtet, die Jagdausübungsberechtigten mindestens drei Tage vor dem Beginn der Futterernte zu benachrichtigen, damit die notwendigen Maßnahmen zur Wildrettung rechtzeitig getroffen werden können. Es müssen dabei die genaue Lage des Grundstücks, der Zeitpunkt und die Dauer der vorgesehenen Arbeiten genannt werden.

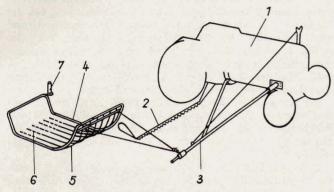
Die Wildrettung beginnt nicht erst beim Mähen, sondern bereits früher. Besonders gefährdet sind bekanntlich Junghasen, Rebhühner und Fasanenhennen während des Brütens, deren Gelege und später die Gesperre. Die Jäger sind verpflichtet, mit ihren Hunden die Wiesen und Felder mit Klee, Luzerne und Mischfutter schon vor und während der Brutzeit mehrfach zu durchstreifen. Das Niederwild meidet dann

Ein Stück Rehwild von einem Mähdrescher erfaßt! Daß diese grauenvolle Szene auch noch photographiert wurde, wird einen Waidmann sicher unwaidmännisch. einen Tierfreund grausam und jeden Ethiker geschmacklos anmuten. Aber zur Erläuterung: Ein zufällig an-Sommergast wesender schoß dieses Bild unmittelbar nach dem Unfall, als der Fahrer aus seiner abgelegten Jacke ein Messer holte, um die Ricke abzufangen. Einsender Dr. J. F. Börnke

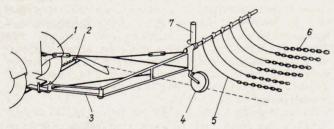




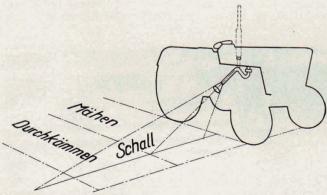
1. Die Anordnung des Kettengehänges mit einem Vorlauf von mindestens 2 Meter vor dem Mähwerk (1 der Schlepper, 2 das Mähwerk und 3 der Wildretter)



2. Ausleger-Schleppschlitten mit seitlich am Schlepper angebrachter Anhängevorrichtung (1 Schlepper, 2 Mähwerk, 3 Befestigungsarm am Schlepper, 4 Rahmen, 5 Stahlbänder, 6 Ketten, 7 Markierungsapparat)

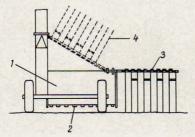


3. Kettengehänge am Ausleger-Fahrgestell hinter Schlepper (1 Schlepper, 2 Mähwerk, 3 Befestigungsgestell mit Ausleger, 4 Stützrad, 5 Stahlbänder, 6 Ketten, 7 Markierungsapparat)



4. Zusätzliche Anwendung des Schlepperlärmes zur Wildrettung in Verbindung mit einem mechanischen Gerät

5. Anordnung des zum Straßentransport hochklappbaren Wildretters am Schlegelfeldhäcksler (1 Schlegelhäcksler, 2 Mähwerkzeuge, 3 Federrechen im Betrieb, 4 Federrechen beim Straßentransport)



infolge der häufigen Ruhestörung diese Wiesen und Felder und nistet sich in den Getreide-, Rüben- und Kartoffelfeldern ein. Bei der Streife werden die Eier der gefundenen Gelege eingesammelt und in Brutkammern ausgebrütet. Allein dadurch lassen sich schon beträchtliche Wildverluste vermeiden.

Die in der CSSR verwendeten Wildretter bestehen aus Kettengehängen und Federzinken-Rechen. Werden Kettengehänge vor dem Mähwerk angebracht, so müssen diese mindestens 2 m davor angeordnet sein (Bild 1). Es hat sich allerdings gezeigt, daß diese Anordnung trotzdem nachteilig ist, da es dem Schlepperfahrer häufig nicht gelingt, sein Fahrzeug rechtzeitig anzuhalten oder das Mähwerk auszuheben. Vor allem werden dann Gelege zerstört. Außerdem hat das Halmgut nach dem Überstreichen der Ketten nicht genügend Zeit, sich so weit wieder aufzurichten, daß eine saubere Mäharbeit erzielt werden kann.

In den gesetzlichen Verordnungen in der CSSR werden Anleitungen zum Bau von besser bewährten Wildrettern gegeben, die in den Bildern 2 bis 6 dargestellt sind. In allen Fällen handelt es sich um einen mechanischen Berührungsschutz. Ein zusätzliches akustisches Mittel wird nur in einem Fall verwendet.

Die mechanischen Geräte bestehen entweder aus Kettengehängen oder aus kammartigen Einrichtungen. Alle Geräte sind dadurch gekennzeichnet, daß ihre Werkzeuge über die Breite des Mähwerkes um das gleiche Maß herausragen, um den Tieren rechtzeitig Gelegenheit und genügend Zeit zu geben, dem Mähwerk zu entfliehen. Die Geräte sollen etwa 1 m nach dem Mähwerk die nächste Bahn im noch stehenden Bestand durchkämmen, damit die Tiere nicht vor das Mähwerk flüchten können.

Bild 2 zeigt einen Schleppschlitten, der an einem seitlich angeordneten Tragarm am Schlepper angebracht ist. Der Rahmen des Schleppschlittens ist etwa 20 cm breiter als das Mähwerk. Seine Aufhängung erfolgt so, daß eine Schlittenkufe in der Spur des Schwadbretts läuft. Die Schleppketten, deren Abstand 15 bis 20 cm beträgt, sind an dünnen Flachbandfedern angebracht. Diese gewährleisten einen gleichmäßigen Abstand der Schleppketten.

Bei einer neueren Konstruktion (Bild 3) ist das Kettengehänge an einem Fahrgestell hinter dem Schlepper angeordnet. Das Stützrad läuft in der Spur des Schwadbretts. Dieser am Heck angebaute Wildretter hat sich besser eingeführt als der in Bild 2 dargestellte Schleppschlitten. Die Wirkungsweise beider Geräte ist gleich, jedoch die Handhabung des Schleppschlittens etwas umständlicher.

Die in Bild 2 und 3 dargestellten Wildretter besitzen noch eine Zusatzeinrichtung zum Markieren von Gelegen, die bei der Mäharbeit erkannt wurden. Der Markierapparat besteht aus einem Vorratsbehälter mit Signalpfeilen. Die Pfeile können vom Schlepper aus über einen elektrischen Impuls auf dem bereits gemähten Schwad an den Stellen abgesetzt werden, wo beispielsweise eine Henne aufgeflogen ist. An den markierten Stellen suchen die Helfer nach den Gelegen, sammeln die Eier und die Markierungspfeile ein. Mit diesem Wildretter werden durchschnittlich 80 bis 90 % des Niederwildes und ein etwa gleich großer Anteil von Gelegen gerettet.

Die auch an anderen Stellen gesammelte Erfahrung, daß der Einsatz akustischer Mittel zur Wildrettung nicht immer Erfolg hat, bezieht sich vorwiegend auf Bruttiere. Reb- und Fasanenhennen reagieren, wenn sie fest brüten, kaum auf den Auspufflärm des Schleppermotors. Dagegen spricht bereits gestörtes Wild auf Schall besser an. Versuche in der CSSR haben gezeigt, daß man den Schlepperlärm zusätzlich zur Wildrettung heranziehen kann und mit diesem verhältnismäßig einfachen Mittel bereits 30 bis 40 % des Wildes retten kann. Deshalb wird heute vielfach neben den mechanischen Wildrettern zusätzlich noch mit Schall gearbeitet (Bild 4).

Eine besonders große Gefahr besteht für das Wild, wenn mit dem Kreiselmähwerk oder mit dem Schlegelfeldhäcksler gemäht wird. Diese Maschinen haben eine starke Saugwirkung, von der leichtere Tiere erfaßt und in die Maschine eingezogen werden können. Die genannten Maschinen sollen deshalb mit einem besonders wirksamen Wildretter versehen werden. Der in Bild 5 und 6 dargestellte serienmäßig gebaute



6. Ausleger-Federzinkenkamm als Wildretter am Schlegelfeldhäcksler

Federzinken-Wildretter wurde 1967 auf der Messe in Brünn gezeigt. Zum Straßentransport kann der Federkamm hoch-

geklappt werden.

Werden alle diese Maßnahmen zur Wildrettung sorgfältig durchgeführt, dürfte es möglich sein, 95 bis 97 % des Niederwildes und 70 bis 80 % der Gelege zu retten. Mit dieser Erkenntnis sind aber noch nicht die Schwierigkeiten in der breiten Durchführung der Wildrettungsmaßnahmen überwunden. Es wäre schon viel geholfen, wenn die bisher gesammelten positiven Erfahrungen eine stärkere Beachtung sowohl in der Landwirtschaft als auch bei den Jägern finden würden. Die Jäger in der CSSR lassen sich die Erhaltung des hohen Wildbesatzes etwas kosten. Sie kaufen Wildretter für ihre Reviere und zahlen den Traktorfahrern und Helfern (Schüler, Rentner und Frauen) Prämien für gesammelte Eier. Diese Ausgaben sind, wenn ein entsprechend hoher Wildbesatz vorhanden ist, auch gedeckt.

Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß wir mit den bisherigen Maßnahmen zur Wildrettung nicht zufrieden sein können. Die Gefahr der Wildverletzung und des Mähtodes ist durch die Anwendung der mit hoher Fahrgeschwindigkeit arbeitenden Mähwerke und Mähhäcksler in den letzten Jahren immer größer geworden. Die Möglichkeit der Futtervergiftung durch verendetes Wild macht den Wildschutz auch zu einem dringenden Anliegen der Landwirtschaft. Wildrettungsgeräte verdienen deshalb nicht nur eine stärkere Verbreitung, sondern sollten auf längere Sicht als integrierte Bestandteile der oben genannten Maschinen gesehen und bereits bei der Konstruktion der Maschine vom Herstellerwerk eingeplant werden. Wir stehen hier vor einem ähnlichen Problem, wie bei der Einführung des Unfallschutzes durch die zunächst sehr unpopulären Maßnahmen der Berufsgenossenschaften. Diese sind im Laufe der Zeit zu einer Selbstverständlichkeit geworden und haben inzwischen allgemeine Anerkennung gefunden. Es wäre naheliegend, diese Erfahrungen auch für die Wildrettung auszuwerten.